



Amt für Soziales  
Abteilung Kinder und Jugend  
Spisergasse 41  
9001 St.Gallen  
058 229 33 18  
[info.diafso@sg.ch](mailto:info.diafso@sg.ch)

#### Links

[bke Bildungszentrum Kinder-  
betreuung](#)  
[Marie Meierhofer Institut für das  
Kind](#)

#### Downloads

[Personalblatt «Leitung»](#)  
[Richtlinien für die Betreuung von  
Kindern in Kindertagesstätten.](#)  
[kibesuisse](#)

## Leitung

Der Aufgabenkatalog einer Kita-Leitung ist vielseitig und anspruchsvoll. Er umfasst Personalführung, Elternarbeit, Entwicklung und Pflege einer anregenden und tragfähigen Atmosphäre, pädagogische Fragestellungen, konzeptionelle Arbeiten, Qualitätssicherung sowie administrative und betriebswirtschaftliche Aufgaben. Zudem nehmen Kita-Leitungen eine anspruchsvolle Schnittstellenfunktion zwischen Kindern, Eltern, Personal, Trägerschaft, Fachstellen und Behörden ein. Die vielseitigen Führungsaufgaben erfordern neben einer entsprechenden Qualifikation genügend zeitliche Ressourcen.

#### Mindeststandards

Die Leitung verfügt neben einer anerkannten Ausbildung im Bereich Kindertagesstätten gemäss Anhang über eine - je nach Aufgabenbereich - angemessene Führungsweiterbildung oder die Bereitschaft, eine solche zu absolvieren. Zudem muss sie wenigstens zwei Jahre fachspezifische Berufserfahrung vorweisen. Die aktuellen Strafregisterauszüge (Privat- und Sonderprivatauszug), ein tabellarischer Lebenslauf und Angaben zur Leitungsfunktion sind ebenfalls einzureichen.

#### Nachweis

- Personalblatt Leitung (Formular unter Downloads)
- tabellarischer Lebenslauf
- Ausbildung (Fähigkeitsausweis, Diplom usw.)
- wenigstens zwei Jahre Berufserfahrung im Kinderbetreuungsbereich
- Arbeitszeugnisse der letzten zwei Arbeitsstellen
- Diplom oder Anmeldung Führungsweiterbildung (je nach Aufgabenbereich)

## Erläuterungen

#### Führungsausbildung

Neben der fachlichen Ausbildung ist für die Leitung jeder Kindertagesstätte eine Führungsausbildung mit wenigstens dem Level Teamleitung erforderlich. Weiterbildungen, die modular aufgebaut sind und auf Führungspersonen von Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Verantwortungsbereichen zugeschnitten sind, bieten das Bildungszentrum Kinderbetreuung und das Marie Meierhofer Institut an. Das Amt für Soziales anerkennt auch Führungsausbildungen, die sich nicht ausdrücklich auf den Kitabereich beziehen. Die Ausbildung sollte jedoch folgende Inhalte abdecken: Entwicklung eines Führungsverständnisses, kommunikative und soziale Kompetenzen, Kenntnisse von Teamentwicklung und -dynamik, Konzepterarbeitung und Qualitätssicherung sowie Managementkenntnisse in Betriebs- und Projektführung. Das Amt für Soziales bietet in Bezug auf die Wahl einer geeigneten Führungsausbildung Beratung an.

#### Stellenumfang für Führungsaufgaben

Bei der Bemessung des Umfangs des Leitungspensums der Kita-Leitung ist neben dem Tagesgeschäft genügend Zeit zur Erledigung von Führungsaufgaben, die sogenannte mittelbare Arbeit, einzuberechnen. Folgende Kriterien sind dabei zu berücksichtigen:



Amt für Soziales  
Abteilung Kinder und Jugend  
Spisergasse 41  
9001 St.Gallen  
058 229 33 18  
[info.diafso@sg.ch](mailto:info.diafso@sg.ch)

- Angebotsstruktur (Anzahl Standorte, Zielgruppe, Anzahl Gruppen und Kinder usw.)
- Ausgestaltung der Elternarbeit
- fachliche und personelle Führung der Mitarbeitenden
- Ausbildungs- und Anleitungsverantwortung für Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten
- administrative Arbeiten
- Konzeptarbeiten
- Ausführung von Aufträgen der Trägerschaft usw.

### Empfehlungen

#### Bemessung von Stellenprozenten für Leitungsaufgaben

Als Orientierungsgrösse für die Bemessung eines Leitungspensums können die ab dem Jahr 2016 von kibesuisse erstellten Lohn- und Anstellungsempfehlungen herbeigezogen werden. Diese sehen folgende Berechnung vor:

#### Anzahl Plätze

Anzahl Plätze	Stellenprozente mit administrativer Unterstützung	Stellenprozente ohne administrative Unterstützung
bis 18	25	35
19 bis 36	35	50
ab 37 Plätze	40	60

Insgesamt sollte eine Kitaleitung (einschliesslich Stellenprozente für Betreuungsaufgaben) ein Pensum von wenigstens 50 Stellenprozenten erfüllen. Je grösser die Einrichtung ist, desto mehr Präsenz wird seitens der Kitaleitung benötigt.